

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
15 (1868)**

11 (17.3.1868)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-529556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-529556)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3³/₄ gr

1868. Dienstag, 17. März. N^o. 11.

Bekanntmachungen.

1) Die Accessisten Otto Menke und Franz Bucholz hies. sind heute als Protokollführer bei dem unterzeichneten Amtsgerichte beeidigt worden.

Oldenburg, den 9. März 1868. Großh. Amtsgericht.

2) Zum Vormunde über weil. Arbeiters Gerhard Klasmann zu Bürgerfelde minderjährigen Kinder ist heute bestellt: der Hausmann Gerhard Hanken zu Dhmstede.

Oldenburg, den 11. März 1868. Amtsgericht, Abth. I.

3) Zu Curatoren über das hiesige Vermögen des abwesenden Vergolders Ludwig Bruns hies. sind heute bestellt: der Gürtler Johann Christian Sonnwald hies. und der Gürtler Ferdinand Hermann Bernhard Sonnwald hieselbst.

Oldenburg, den 11. März 1868. Amtsgericht Abth. I.

4) Zu Curatoren über das den Kindern des weil. Kaufmanns Carl Grube hies. aus dem Nachlasse der Wittwe des weil. J. D. Grube hies. angefallene Vermögen sind am 2. d. M. bestellt: der Buchdrucker S. Stalling und der Kaufmann J. Ritter hies.

Oldenburg, den 12. März 1868. Amtsgericht Abth. I.

5) Am 21. März d. J. wird eine Umquartirung von 130 hier einquartirten Soldaten stattfinden. Die Bewohner der Rotten 9, 10, 11 und 12, befassend:

die bei der letzten Umquartirung freigebliebenen Häuser des südlichen Theils der Achternstraße, die Ritterstraße, die Mühlenstraße, der Jordan, der Stau von der Staubrücke bis zur Stadtgrenze, die Kaiserstraße, die Rosenstraße vom Stau bis zur Bahnhofstraße, die Bleicherstraße, Ludwigsstraße und Hasenstraße

werden davon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß den Quartiergebern über deren Leistungen das Nähere bekannt gemacht werden wird.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 12. März 1868.

6) Es wird hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Wehrpflichtigen, welche bei dem vorigjährigen Ersatzgeschäft in

Gemäßheit der §. §. 55 — 57 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. December 1858, resp. §. 41. und 42. der Ministerialbekanntmachung vom 7. September 1867, betreffend die Militair-ersatzaushebung, reclamirt haben und in Folge ihrer Reclamationen auf 1 Jahr zurückgesetzt sind, wenn sie ihre Reclamationen aufrecht erhalten wollen für das diesjährige Ersatz-Geschäft ihren früheren Antrag erneuern müssen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 14. März 1868.

7) Gefundene Sachen: 1 Hausschlüssel.

Magistrat und Stadtrath.

Sizung vom 13. März 1868.

Es fehlten Kaufmann Meyersbach, Färber Winkler.
Es ward beschlossen: 1) den Lehrer Middendorf vom 1. April d. J. an mit 250 fl Gehalt als Nebenlehrer der Stadtmädchenschule, 2) den Lehrer Melchers an der Stadtknabenschule zu Ostern d. J. als Lehrer der Vorschule mit 250 fl Gehalt provisorisch anzustellen.

Stadtrath und Gemeinderath.

Sizung vom 13. März 1868.

1) In Betreff der Vertheilung der Naturaleinquartirung hatte sich — wie pag. 34. und 37. sequ. des diesjährigen Gemeindeblatts mitgetheilt — der Gemeinderath mit der Ansicht des Magistrats dahin einverstanden erklärt, daß die Grundsätze über die Vertheilung der Naturaleinquartirung in Gemäßheit Art. 131. der Gemeindeordnung einzig und allein vom Gemeinderath festzusetzen seien, und daß nicht dem Verlangen Großh. Regierung entsprechend zu derartigen Beschlüssen vorher die Genehmigung Großh. Regierung einzuholen sei. Nach berichtlicher Vorlegung dieses Beschlusses war indessen von Großh. Regierung folgende Verfügung erfolgt:

„daß die Deduktion des Stadtmagistrats die Regierung zu keiner andern Auffassung hat führen können, um so weniger, als keiner der angeführten Fälle, in denen die Genehmigung der Regierung, als erforderlich im Gesetz ausdrücklich ausgesprochen ist, unter die allgemeine Vorschrift des Art. 134. der Gemeindeordnung sich subsummiren läßt.

nach deren Mittheilung von der Versammlung beschlossen ward, Recurs an Großh. Staatsministerium einzulegen.

2) Wie pag. 122 und 168 des Gemeindeblatts de 1866 mitgetheilt, hatte der Gemeinderath auf desfälligen Antrag der Königl. Preussischen Eisenbahncommission sich damit einverstanden

erklärt, daß da wo die Heppens-Oldenburger Eisenbahn folgende im Stadtgebiet belegenen Wege, den Weg vom Ziegelhof nach den Milchbrinksweiden und den Weg an der Westseite des alten Stadtbusches, schneide Uebergangsstellen nicht angelegt, mithin die genannten Wege als durchlaufende aufgehoben werden sollten. Da nun die westlich von der Bahn belegenen Abschnitte dieser genannten Wege als solche und als Zugänge zu den anliegenden Ländereien überflüssig geworden waren, so hatten die Landanlieger beantragt ihnen die Wegkörper zum Anschluß an ihre Ländereien käuflich zu übertragen. Hinsichtlich des Reststückes des Weges vom Ziegelhof nach den Milchbrinksweiden war die Offerte des Kaufliebhabers — 80 *fl* Gold à Scheffelsaat ausschließlich der auf dem Wege stehenden und besonders zu verkaufenden Eichbäume — von dem zunächst befragten Ausschusse des Stadtgebiets auch für annehmbar befunden und hinsichtlich des Kaufgeldes zugleich beantragt, daß unter Berücksichtigung des Verhältnisses der außerordentlichen zu der gewöhnlichen Wegelast $\frac{3}{4}$ des Erlöses in die Wegekasse des Stadtgebiets und $\frac{1}{4}$ in die Wegekasse der ganzen Stadtgemeinde, der Erlös für die Bäume dagegen ganz in die erstere Casse fallen möge.

Vom Magistrat war die Zustimmung zu diesem Verkauf und zu der vorstehenden Vertheilung der Kaufgelder beantragt, von der Versammlung ward unter Genehmigung der Veräußerung hinsichtlich des Erlöses jedoch in Erwägung des Umstandes, daß ebenso wie die Last der Anlegung, so auch der etwa aus der Aufhebung eines Weges entspringende Vortheil der Gesamtgemeinde zufallen müsse, beschlossen, nicht nur das Kaufgeld für den Wegkörper selbst, sondern auch den Erlös für die Bäume ganz für die Wegekasse der Gesamtgemeinde in Anspruch zu nehmen.

Gemeinderath.

Sizung vom 13. März 1868.

1) Nach desfälligem Beschluß der Armencommission waren für die mit nächstem Monat nach Beendigung ihrer Dienstzeit abgehenden und eine weitere Uebernahme des Amtes weigernden Armenväter Zimmermeister W. Meyer und Landmann Christian Willers in Gemäßheit Art. 158 der Gemeindeordnung in Vorschlag gebracht: a) für den Zimmermeister W. Meyer: Feuerwerker a. D. Deltjen, Landmann D. Detken, Tischlermeister J. H. Gilers; b) für den Landmann Chr. Willers: Proprietair Michaelsen, Landmann Ferdinand Rehme, Zimmermeister J. H. Mönlich.

Vom Gemeinderath wurden zu Armenvätern gewählt der Feuerwerker a. D. Deltjen und der Proprietair Michaelsen.

Nach den Detroilisten wurden im Jahre 1867 in der Stadt Oldenburg 9918 Stück Vieh geschlachtet und zwar im Monat

	Ochsen.	Schweine.	Kälber.	Marisch- schafe.	Said- schafe.	Läm- mer.
Januar	122	277	301	3	2	—
Februar	103	104	370	2	3	—
März	105	79	593	5	—	—
April	102	67	680	5	3	—
Mai	96	62	676	34	2	3
Juni	99	50	603	129	5	5
Juli	118	30	405	227	10	1
August	120	24	403	279	3	1
September	130	45	432	285	13	—
October	163	116	340	359	10	—
November	182	241	300	174	18	—
December	124	320	298	54	3	—
Zusammen	1464	1415	5401	1556	72	10
1866 sind geschlachtet	1738	1305	5306	992	178	26
mithin 1867 mehr	—	110	95	564	—	—
weniger	274	—	—	—	106	17

Ferner wurde 44695 Pfd. von auswärts eingeführtes, frisch geschlachtetes Fleisch versteuert und zwar im Monat Januar 6645 Pfd., Februar 3395 Pfd., März 2740 Pfd., April 1810 Pfd., Mai 2090 Pfd., Juni 2100 Pfd., Juli 1290 Pfd., August 2025 Pfd., September 3200 Pfd., October 2795 Pfd., November 7720 Pfd., December 7885 Pfd.

Im Jahre 1866 wurden versteuert 36290 Pfd., mithin mehr im Jahre 1867 8405 Pfd.

Die Detroi hat erbracht 1866: Januar 850 r 16 g ., Februar 530 r 29 g ., 8 f ., März 527 r 15 g ., 10 f ., April 431 r 18 g ., Mai 501 r 7 g ., 4 f ., Juni 462 r 24 g ., 6 f ., Juli 514 r 8 g ., 10 f ., August 456 r 18 g ., 4 f ., September 561 r 18 g ., 2 f ., October 687 r 13 g ., November 759 r 26 g ., 10 f ., December 666 r 13 g ., 10 f . Zusammen: 6934 r 10 g ., 4 f . 1867: Januar 696 r 13 g ., 2 f ., Februar 451 r 14 g ., März 457 r 12 g ., 6 f ., April 449 r 7 g ., Mai 462 r 22 g ., 2 f ., Juni 458 r 18 g ., 8 f ., Juli 426 r 6 g ., 4 f ., August 420 r 16 g ., 8 f ., September 502 r 8 g ., 4 f ., October 649 r 29 g ., 10 f ., November 778 r 4 g ., December 692 r 27 g ., Zusammen: 6445 r 29 g ., 8 f .

Verantwortlicher Redacteur: C. Scholz.
Druck und Verlag von Gerhard Stallina in Oldenburg.